

[LHM-intern]

Höhenbegrenzung eines geplanten Mobilfunkmasten

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 13.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19289

2 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering - Riem am 26.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering - Riem hat am 13.11.2025 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 (Anlage 1) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für
die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung
beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Die Höhe eines Mobilfunkmasts richtet sich nach funktechnischen Notwendigkeiten.
Freistehende Mobilfunkmasten in Deutschland sind typischerweise 15 bis 60 Meter hoch,
wobei viele Anlagen im Bereich von 30 bis 50 Metern liegen, um eine optimale
Netzabdeckung zu gewährleisten. Die tatsächliche Höhe hängt stark von der Topografie,
Bebauungsdichte und dem Versorgungsgebiet ab.

In der Waldstraße ist ein Funkturm mit einer Höhe von knapp 30 Metern geplant (siehe
Anlage 2).

Laut Telekom ist diese Masthöhe notwendig, um

- das Versorgungsgebiet vollständig funktechnisch zu erreichen,
- die am Standort befindlichen Bäume zu überragen und die Versorgung zu gewährleisten.

Der in der Empfehlung angesprochene Hochbunker ist inzwischen unter Auflagen vom
Denkmalschutz genehmigt und die Telekom prüft aktuell, ob der Standort unter den

vorgegebenen Rahmenbedingungen funktechnisch realisierbar ist. Für eine ausreichende Versorgung des Gebietes Waldstraße/Gnadenwaldplatz befindet er sich jedoch zu weit westlich und kann den Mast in der Grünfläche nicht ersetzen.

Die Nähe zum Kirchturm der St. Augustinus-Kirche wurde ebenfalls bei der Auswahl des Standortes berücksichtigt. Eine Begehung vor Ort 2023 mit den Netzbetreibern, der SWM, diversen städtischen Referaten und den Vertreter*innen der Bezirksausschüsse 14 und 15 hat verdeutlicht, dass die Errichtung des Masts an der genannten Stelle die geringsten Eingriffe in das Viertel bedeuten und ein alternativer funktechnisch optimaler Standort direkt gegenüber der Kirche wurde abgelehnt.

Der Regionalvertreter der Telekom ist jederzeit gern bereit, die Planungen z.B. in einer BA-Sitzung erneut darzulegen und zu erläutern.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering - Riem vom 13.11.2025 wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering - Riem vom 13.11.2025 wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering - Riem vom 13.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Stefan Ziegler
Vorsitzender des BA 15

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-GB2-SG2

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An

z.K.

Am